

CODE OF CONDUCT (VERHALTENSKODEX)

COPARTS Autoteile GmbH
Status: Januar 2026

WIR ÜBERNEHMEN [IMMER] VERANTWORTUNG

Wir sind eine Kooperation familiengeführter Unternehmen

Wir glauben an Werte, die unsere Gesellschaft zusammenhalten und funktionieren lassen. Nur, wenn sich alle – Geschäftsführung, Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden – an diese Werte halten und diese umsetzen, dann kann eine Gesellschaft und auch ein Unternehmen funktionieren und sich weiter entwickeln.

Davon profitieren dann aber auch alle: Wir Menschen und unsere Umwelt. Und nur das gewährleistet, dass die nächste Generation, unsere Kinder, eine Chance hat, in der Zukunft zu überleben. Als Familienunternehmen sind sich unsere Gesellschafter und ihrer Verantwortung bewusst und versuchen, dieser gerecht zu werden und das seit z.T. mehreren Generationen.

WIRTSCHAFTLICHER ERFOLG IST [DENNOCH] UNABDINGBAR

Unternehmensphilosophie gilt für alle

Doch auch der wirtschaftliche Erfolg unseres Unternehmens – ohne den wir nicht bestehen können – ist wichtig. Wir handeln pragmatisch, kundenorientiert und das vor einem wirtschaftlich sinnvollen Hintergrund. Unsere Strategie ist langfristig und zukunftsorientiert ausgelegt.

Auch unsere Lieferanten müssen unsere Unternehmensphilosophie teilen. Damit wir unsere Kunden durch gute Qualität, verlässlichen Service und ein faires Preis-/Leistungsverhältnis überzeugen können. Dafür stehen wir.

WIR ACHTEN [STETS] DAS GESETZ

Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetz

Wir verpflichten uns, in allen unternehmerischen Aktivitäten unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Wir richten unsere geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen an allgemein gültigen ethischen Werten aus. Glaubwürdigkeit, Integrität und Respekt vor der Menschenwürde stehen dabei im Vordergrund. Transparenz und verantwortungsvolle Führung sind uns besonders wichtig. Unseren Führungskräften kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Wir verpflichten uns, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen zu beachten. Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge werden eingehalten. Gleiches erwarten wir von unseren Lieferantenpartnern und Kunden.

WIR WERDEN UNSERER [GESELLSCHAFTLICHEN] VERANTWORTUNG GERECHT

Korruption, Kartellrecht, Vorteilsnahme, Zwangs- und Kinderarbeit sowie Diskriminierung

Wir verpflichten uns, in allen unternehmerischen Aktivitäten unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden und deutlich Position zu beziehen gegen:

- **Korruption**
- **Verstöße gegen das Kartellrecht**
- **Vorteilsnahme**
- **Zwangsarbeit**
- **Kinderarbeit**
- **Diskriminierung**

WIR ACHTEN DEN [FAIREN] WETTBEWERB

Korruption und Kartellrecht

- **Korruption: Im Umgang mit unseren Geschäftspartnern – Kunden und Lieferantenpartnern – und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und (Kauf-) Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten.**

- **Verhalten gegenüber Wettbewerbern (Kartellrecht): Wir achten den fairen Wettbewerb. Wettbewerb ist für uns Ansporn und die Grundlage unserer sozialen Marktwirtschaft, zu der wir uns ausdrücklich bekennen. Deshalb halten wir die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionsbestimmung).**

VORTEILSNAHME IST [ALLEN] UNTERSAGT

Vorteilsnahme

- Zuwendungen: Kein Mitarbeiter darf seine Stellung im Unternehmen ausnutzen, um unangemessene Vorteile für sich oder Andere zu fordern oder anzunehmen. Materielle oder immaterielle Zuwendungen an Beschäftigte eines geschäftlichen Betriebes als Gegenleistung für die Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr ist verboten.
- Einladungen, wie beispielsweise zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und angemessen sind, dürfen ausgesprochen und auch angenommen werden, sofern sie nicht der unzulässigen Bevorzugung dienen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken.
- Vorteile jeglicher Art an Beamte und andere Amtsträger sowie an Beauftragte staatlicher Einrichtungen, auch über Mittelsmänner, sind grundsätzlich untersagt. Bei Zuwendungen an Parteien und politische Organisationen sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden die jeweils geltenden Gesetze eingehalten.
- Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spenden und Sponsoringleistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern.

KEIN MENSCH DARF [ZUR ARBEIT] GEZWUNGEN WERDEN

Zwangs- und Kinderarbeit sowie Diskriminierung

- **Zwangsarbeit: Wir lehnen jegliche Form der Zwangsarbeit ab.**

- **Kinderarbeit: Wir beachten die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. COPARTS verpflichtet sich insbesondere, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit einzuhalten.**

- **Diskriminierung: Wir verpflichten uns, jeder Form von Diskriminierung entgegenzutreten. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung. Wir treten einer nicht akzeptablen Behandlung von Mitarbeitern, insbesondere sexuellen oder verbalen Belästigungen, entschieden entgegen.**

WERTE SIND EIN [UNVERZICHTBARER] BESTANDTEIL

Grundsätze zur sozialen Verantwortung

Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Wir tragen zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der Region, in der wir tätig sind, bei.

COPARTS respektiert und unterstützt:

- **Die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte**
- **Faire Arbeitsbedingungen**
- **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**
- **Umweltschutz**
- **Geschäftsgeheimnisse**
- **Datenschutz**
- **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG)**

WIR STEHEN FÜR EIN [FAIRES] MITEINANDER

Menschenrechte, Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

- **Menschenrechte: Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.**

- **Faire Arbeitsbedingungen: Wir achten das Recht auf Versammlungs- und Koalitionsfreiheit. Geltende Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich angemessener Entlohnung und maximaler Arbeitszeiten sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden eingehalten. Darüber hinaus fördern wir die Chancengleichheit unserer Mitarbeiter und sorgen insgesamt für faire Arbeitsbedingungen.**

- **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit: Wir sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld unserer Mitarbeiter im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unsere Mitarbeiter halten sich an die Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.**

MENSCHEN UND UMWELT SIND UNSER [HÖCHSTES] GUT

Umweltschutz, Geschäftsgeheimnisse und Datenschutz

- **Umweltschutz: Wir sind dem Ziel des Umweltschutzes für die heutige und künftige Generationen nachhaltig verpflichtet. Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz gehören zu unseren wichtigsten Zielen. Gesetze, die zum Schutz der Umwelt erlassen wurden, werden eingehalten. Darüber hinaus unterstützen wir umweltbewusstes Handeln unserer Mitarbeiter und Lieferanten.**

- **Geschäftsgeheimnisse: Wir verpflichten unsere Mitarbeiter, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu achten. Vertrauliche Informationen und Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.**

- **Datenschutz: Wir gewährleisten die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies im Rahmen der einschlägigen Gesetze erlaubt ist. Dokumente mit persönlichen Daten über Mitarbeiter werden vertraulich behandelt und vor unberechtigtem Zugriff gesichert.**

WIR ÜBERPRÜFEN [LAUFEND] DIE EINHALTUNG

Einhaltung

Wir vermitteln diese Grundsätze auch unseren unmittelbaren Lieferantenpartnern und fordern diese auf, sie ebenfalls zu befolgen und ihrerseits ihren eigenen Lieferanten zu empfehlen.

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeitern die in dieser Verhaltensrichtlinie geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt zu machen. Alle Mitarbeiter sind gehalten, schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze, interne Regeln und den Verhaltenskodex ihrem Vorgesetzten zu melden. Dem Hinweisgeber darf hieraus kein Nachteil entstehen.